

AK II beschlossen am 10.01.2013
FV 22.01.2013 vertagt
FV 12.02. an AK VI
AK VI am 19.02. zurück an AK II mdB um Überarb.
AK II am 28.02. in neuer Fassung beschlossen
AK VI am 05.03. beschlossen
FV am 12.03.2013 beschlossen
Fraktion 19.03.2013

Antrag

Alle Berliner Kinder müssen die Schule besuchen – die Prävention gegen Schulschwänzen stärken, die Schulpflicht konsequent durchsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Alle schulpflichtigen Kinder in Berlin müssen die Schule besuchen. Nur die kontinuierliche Teilnahme am Unterricht schafft die Voraussetzungen dafür, einen Schulabschluss zu erreichen. Aus diesem Grund besitzt die Vorbeugung von Schuldistanz und die konsequente Reaktion auf Schulschwänzen weiterhin politische Priorität. Der Senat wird aufgefordert, alle in diesem Kontext in Berlin laufenden Maßnahmen und Programme zu evaluieren und in einem „Berliner Programm zur Vorbeugung und Bekämpfung der Schuldistanz“ zu bündeln.

Dabei sind folgende Aspekte und Zielvorgaben zu berücksichtigen:

1. Die Sozial- und Elternarbeit an Schulen und der schulppsychologische Dienst sollen gezielt dafür genutzt werden, präventiv auf das Problem einzuwirken.
2. Es ist zu prüfen, inwieweit das Duale Lernen und insbesondere das Produktive Lernen in Schulen so weiterentwickelt werden kann, dass es schuldistanzierte Jugendliche bei der Reintegration in den Schulalltag unterstützen kann.
3. Die Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer am LISUM zur Vorbeugung von Schuldistanz und zum Umgang mit Schulschwänzen sollen verstärkt werden.
4. Die Handreichung „Schuldistanz“ aus dem Jahr 2003 soll zu einem Leitfaden „Aktiv gegen Schulschwänzen“ weiterentwickelt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sollen Informationen über Ursachen und Folgen von Schulschwänzen, verpflichtende Schritte zur Hilfestellung und Durchsetzung der Schulpflicht sowie eine Darstellung bestehender Präventionsprogramme bilden.
5. Es ist zu prüfen, ob in den Bezirken zur Stärkung der Vernetzung der beteiligten Akteure jeweils eine AG Schulpflicht unter Beteiligung der Schulen, der Schulaufsicht, dem Jugendamt, der Jugendhilfe, der Schulsozialarbeit, der Polizei und den zuständigen Familienrichtern eingeführt werden kann.
6. Es ist sicherzustellen, dass alle Lehrerinnen und Lehrer die Eltern am ersten unentschuldigten Fehltag über das Fernbleiben ihrer Kinder vom Unterricht informieren.

7. Das Pilotprojekt des Elektronischen Klassenbuches wird evaluiert. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Ausweitung auf alle Schulen untersucht werden. Zudem ist eine Elterninformation über ihre Mitwirkungspflichten einzuführen.
8. Schulversäumnisanzeigen werden nach fünf nicht zusammenhängenden unentschuldigtem Fehltagen innerhalb eines Schulhalbjahres von den Schulen beim zuständigen Schulamt gestellt. Mit jeder Schulversäumnisanzeige informiert das Schulamt die zuständige Schulpsychologie bzw. den zuständigen schulpsychologischen Dienst und das zuständige Jugendamt. Ziel muss es sein, dass alle Bezirke diese Vorgaben einheitlich umsetzen und es ein koordiniertes Vorgehen gibt.
9. Es ist ein verpflichtendes Eltern-Klassenlehrer-Gespräch einzuführen, wenn die Schule eine Schulversäumnisanzeige beim zuständigen Schulamt stellt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2013 zu berichten.

Begründung:

Seit drei Jahren steigt die Zahl der Schulschwänzer in Berlin. Allein in der ersten Hälfte des letzten Schuljahres haben 21.400 Schüler unentschuldig gefehlt, insbesondere an Grund- und Oberschulen. Das ist jeder fünfte. Von ihnen haben 17.800 bis zu 10 Tage unentschuldig gefehlt. 2.000 Schüler/innen haben 11 bis 20 Tage, 900 Schüler/innen 21 bis 40 Tage und 655 Schüler/innen sogar mehr als 40 Tage geschwänzt.

Die Zahl der Schulversäumnisanzeigen hat sich zwar in den letzten zwei Jahren auf 2.900 fast verdoppelt. Aber die Schulen in jeweiliger bezirklicher Schulträgerschaft melden Schulschwänzen unterschiedlich schnell. Es mangelt an einem einheitlichen und für alle Bezirke verbindlichen Vorgehen bei der konsequenten und schnellen Durchsetzung der Schulpflicht.

Kinder und Jugendliche schwänzen unterschiedlich häufig und aus unterschiedlichen Gründen. Zum Beispiel weil sie nicht mit dem Frontalunterricht zurecht kommen, weil sie von Klassenkameraden gemobbt werden, weil sie sich in einer familiär schwierigen Phase befinden – oder weil sie nicht die notwendige Unterstützung im Elternhaus bekommen.

Ein wichtiger Indikator dafür, dass immer mehr Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind und was auch zu Schulschwänzen führen kann, sind die Hilfen zur Erziehung. Sie steigen seit Jahren und machen deutlich, dass die Schule immer mehr zu einem Reparaturbetrieb wird. Deshalb ist es unsere Aufgabe, uns um jedes Kind zu kümmern, wenn Eltern nicht dazu in der Lage sind.

Das „Berliner Programm zur Vorbeugung und Bekämpfung der Schuldistanz“ soll dafür sorgen, dass die Prävention gegen Schulschwänzen gestärkt und die Schulpflicht konsequent und schnell durchgesetzt wird. Durch die Vorbeugung von Schuldistanz und konsequente Reaktion auf Schulschwänzen sorgen wir dafür, dass alle schulpflichtigen Kinder in Berlin die Schule besuchen. Denn wer die Schule schwänzt, verpasst leicht den Anschluss und endet nicht selten als Schulabbrecher – mit verheerenden Folgen für die Schüler/innen.

Langenbrinck, Özisik, Oberg